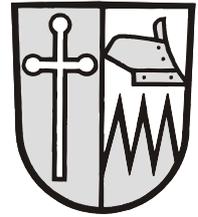


**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)



**über die Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Theilheim**

**am 06.04.2021 um 19.30 Uhr**

**in der Jakobstalhalle**

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

Schriftführer: Verwaltungsrätin Heike Thoma

---

**Anwesend waren:**

**CSU**

Josef Beck  
Bernhard Bell  
Reinhold Hofmann  
Johannes Lang  
Karoline Ruf

**FDP**

Maximilian Mödl

**SPD und Parteifreie  
Bürger**

Bernd Endres  
Sven Günther  
Marita Gläßel

**MTg**

Andreas Elbert  
Holger Seefried  
Dr. Georg Sonnek  
Marcus Stoll

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

---

**Außerdem war(en) anwesend:**

Verwaltungsfachangestellter Thomas Häusner

---

**Entschuldigt abwesend war(en):**

Gemeinderätin Tatjana Schmitt

---

**Unentschuldigt abwesend war(en):**

# TAGESORDNUNG:

## ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2021
2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist;
3. Umbau und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes;
  - a) Treuhandvertrag
  - b) Finanzierungsvereinbarung
4. Antrag auf Umnutzung einer Bankfiliale zum Rathaus, Grundstück Fl.Nr. 150, Kilian-Wallrapp-Straße 1, 97288 Theilheim
5. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;
  - a) Auftragsvergabe Abbruch- und Rohbauarbeiten
  - b) Trockenbauarbeiten
  - c) Dachdeckungsarbeiten
  - d) Putz- und Malerarbeiten
  - e) Fliesenarbeiten
  - f) Schreinerarbeiten
  - g) Sanitärinstallationsarbeiten
  - h) Elektroinstallationsarbeiten
6. Erneuern der Straßenbeleuchtung in der Winterleitenstraße; Auftragsvergabe
7. Vermögensbuchführung sowie Gebührenkalkulation; Auftragsvergabe
8. Rechnungsanweisungen
9. Bekanntmachungen Anfragen, Sonstiges.



1. Bürgermeister Herpich eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine FFP2-Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch während der Sitzung zu tragen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.

### **Wortmeldung von XXXXXXXX - Straßenschaden vor dem Anwesen Brückenstraße 3**

Auf den Schaden wird hingewiesen; Erster Bürgermeister Herpich teilt mit, dass der Schaden der Gemeinde bekannt ist und eine Reparatur durch den Bauhof erfolgt, sobald die Temperaturen dies zulassen.

### **Wortmeldung von XXXXXXXXXX - Geldautomat im Neuen Rathaus**

Erster Bürgermeister Herpich teilt auf Anfrage mit, dass der Geldautomat bis Ende Juni 2021 bleiben wird; die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Geldautomat auf Dauer erhalten bleibt. Derzeit laufen Gespräche mit Drittanbietern, um ein Konzept für einen gemeinsamen Geldautomaten zu finden.

Der Sitzungsleiter stellt daraufhin fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird genehmigt.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

## **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2021**

### **Beschluss:**

**Das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2021 wird genehmigt.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
<b>1.</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>



2.      **Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

Die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 12.01.2021 enthält keine Beschlüsse, die zu veröffentlichen sind.

3.      **Umbau und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes**

**a) Treuhandvertrag**

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 den Entwurf eines Treuhandvertrags, Stand 27.11.2019, behandelt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem vorliegenden Treuhandvertrag, Stand 27.11.2019, zur Realisierung des Umbaus und der Erweiterung des Kindergartens gemäß der Planung des Büros Brückner & Brückner aus Würzburg vom 09.09.2019 wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 7 : 6.

Über diesen Beschluss wurde das Bistum Würzburg am 23.01.2020 informiert. Eine vom XXXXXXXXX unterzeichnete Ausfertigung des Treuhandvertrags liegt der Gemeinde nun vor.

§ 1 des Vertrags würde zum jetzigen Zeitpunkt allerdings so nicht mehr abgefasst werden; die Formulierung des § 1 lautet:

Die Treugeberin überträgt der Treuhänderin die Verantwortung der vollständigen Planungs- und Bauausführung für vorgenanntes Projekt der kath. Kindertagesstätte St. Johannes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1237 in Theilheim, entsprechend der Planung des Architekturbüros Brückner & Brückner, Würzburg, vom 11.10.2016, sowie der Kostenberechnung vom 12.01.2021.

Im Hinblick auf die zeitlich langwierige Vertragsausfertigung durch den Vertragspartner sollte allerdings auf eine Vertragskorrektur verzichtet werden, um mit dem Vorhaben zügig beginnen zu können.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Theilheim begrüßt den Abschluss des Treuhandvertrages und die Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchenstiftung.**

**Mittlerweile hat sich die Formulierung in § 1 des Treuhandvertrages etwas überholt; mit Übersendung der Vertragsausfertigung weist die Gemeinde Theilheim zur Klarstellung des Vertragsgegenstandes deshalb auf folgendes hin:**

**Die Treugeberin überträgt der Treuhänderin die Verantwortung der vollständigen Planungs- und Bauausführung für vorgenanntes Projekt der kath. Kindertagesstätte St. Johannes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1237 und 1237/1 in Theilheim, entsprechend der Planung des Architekturbüros**



**Brückner & Brückner, Würzburg, genehmigt vom Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 28.08.2020, sowie der Kostenberechnung vom 12.01.2021.**

**Sofern hiermit kein Einverständnis bestehen sollte, ist dies der Gemeinde Theilheim innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich mitzuteilen.**

Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
<b>3.a</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

### **3. Umbau und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes;** **b) Finanzierungsvereinbarung**

#### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 07.07.2020 mit einem neuen Finanzierungsplan, nachdem der in der Sitzung des Gemeinderats am 03.12.2019 Finanzierungsplan aufgrund von Kostensteigerungen überholt war. Folgendes Zahlenwerk wurde damals einstimmig beschlossen:

Gesamtkosten Bau (08/2019)	4.416.760 €	
Ausstattung (08/2019)	245.000 €	
Baukostensteigerung	<u>97.889 €</u>	
	4.759.649 €	
Baunebenkosten 26 %	<u>1.237.508 €</u>	5.997.157 €
abzüglich Zuwendung aus dem Sonder- investitionsprogramm		<u>379.000 €</u>
Zu finanzierender Restbetrag		5.618.157 €
Bis zu 3.400.000 € - 1/3 Diözese	1.133.400 €	
Darüber hinaus 20 % Diözese (Neufallregelung) aus 2.218.157 €	<u>443.631 €</u>	<u>1.577.031 €</u>
Gesamtzuschuss der Gemeinde		4.041.126 €
abzüglich Förderung aus FAG-Mitteln		<u>1.983.000 €</u>
Gemeindeanteil ohne Interimslösung		2.058.126 €
zuzüglich Interimslösung		<u>400.000 €</u>
Gemeindeanteil insgesamt		2.458.126 €

Mittlerweile haben sich weitere Baukostenerhöhungen eingestellt. Des Weiteren hat die Kirche beschlossen, ihre ursprünglich zugesagte Kostenbeteiligung von



1.577.031 € auf 1.123.631,40 € zurückzufahren. Über die Finanzkammer der Diözese Würzburg ist dazu nun eine neue Finanzierungsvereinbarung zugegangen, die von XXXXXXXXXX unterzeichnet wurde. Es fehlt neben der Zustimmung der Gemeinde noch die stiftungsaufsichtliche Genehmigung. Darin ist nun auch geregelt, dass alle anfallenden Mehrkosten von der Gemeinde Theilheim zu tragen sind.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht folgendes Zahlenwerk vor:

Gesamtkosten	6.108.285,59 €
abzüglich Zuschuss der Regierung von Unterfranken (4. Sonderinvestitionsprogramm – SIP)	<u>379.000,00 €</u>
Zu finanzierender Restbetrag	5.729.285,59 €
Diözese Würzburg 20 % bei Kosten bis zu 5.997.157,00 € (Stand 24.06.2020) abzüglich 4. SIP – 379.000,00 €	<u>1.123.631,40 €</u>
Gemeindeanteil	4.605.654,19 €

Nachdem in diesem Kostenanteil von 4.605.654,19 € die Zuwendung nach Art. 10 FAG sowie die Interimslösung noch nicht berücksichtigt sind, ergibt sich folgender Gemeindeanteil:

Von der Regierung von Unterfranken zugesagte Fördermittel nach Art. 10 FAG	<u>1.983.000,00 €</u>
Zwischensumme	2.622.654,19 €
Interimslösung mit Containern geschätzt	<u>400.000,00 €</u>
Von der Gemeinde Theilheim aufzubringen	3.022.654,19 €

In der Finanzierungsvereinbarung sind jedoch die übrigen Einnahmen der Gemeinde Theilheim aus Zuschüssen / Zuwendungen nicht dargestellt; die Vereinbarung ist damit nicht vollständig. Der von der Diözese Würzburg auf Basis der Kostenschätzung vom 24.06.2020 eingefrorene Finanzierungsanteil bezieht sich aber auf Gesamtkosten und Förderkosten.

Im Hinblick auf die bislang zeitlich langwierige Vertragsausfertigung durch den Vertragspartner kann die Gemeinde zwar auf eine Vertragskorrektur verzichten, um mit dem Vorhaben zügig beginnen zu können, geht damit aber u. U ein Risiko ein. Dieses relativiert sich jedoch im Hinblick darauf, dass mit dem Vertragspartner die weitere Bezuschussung im Vorfeld kommuniziert worden war.

#### **Debatte:**

Es wird kritisiert, dass die Diözese Würzburg nicht mehr zu ihrer ursprünglichen Finanzierungszusage stehe. Erster Bürgermeister Herpich teilt auf Anfrage mit, dass eine entsprechende Anfrage an die Kath. Kirchenstiftung nicht gestellt



wurde, da zum einen der Kirche offenkundig die Einnahmen wegbrechen würden, zum anderen ansonsten ein Scherbenhaufen in den Verhandlungen zu befürchten sei. Im Mittelpunkt stehe aber die gemeinsame Aufgabe, dass für die Kindergartenkinder dringlich eine Lösung gefunden werden müsse.

Aus dem Gremium wird ergänzt, dass die Diözese in jüngster Vergangenheit alle Bauunternehmungen eingestellt habe, zu denen keine schriftlichen Vereinbarungen bestanden hätten. Dass zum jetzigen Zeitpunkt die Kirche das Vorhaben fördere, sei daher ein sehr großes Glück für die Gemeinde. Die Gemeinde habe keine Alternative als die vorgelegte Finanzierungsvereinbarung zu akzeptieren.

Auf Anfrage teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass sowohl der Treuhandvertrag als auch die Finanzierungsvereinbarung der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung bedürfen; ihm sei dies von der Kirche aber als reine Formsache signalisiert worden.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Theilheim begrüßt ebenfalls den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung; allerdings ist auch hier eine Klarstellung erforderlich. Mit Übersendung der Vertragsausfertigung weist die Gemeinde Theilheim deshalb zu § 3 - „Finanzierung der Maßnahme“ auf folgendes hin: Alle weiteren anfallenden Mehrkosten werden zu 100 % von der Gemeinde Theilheim getragen, ebenso stehen ihr zur Finanzierung ihres Gemeindeanteils alle weiteren Bezuschussungen über das 4. Sonderinvestitionsprogramm – SIP (Förderung durch die Regierung von Unterfranken) hinaus für die Maßnahme zum Umbau und zur Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes incl. Interimslösung zu.**

**Sofern hiermit kein Einverständnis bestehen sollte, ist dies der Gemeinde Theilheim innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich mitzuteilen.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
<b>3.b</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

#### **4. Antrag auf Umnutzung einer Bankfiliale zum Rathaus, Grundstück Fl.Nr. 150, Kilian-Wallrapp-Straße 1, 97288 Theilheim**

### **Sachvortrag:**

Das Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Würzburg hat für die Umnutzung einer Bankfiliale zum Rathaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 150, Kilian-Wallrapp-Straße 1, Theilheim, einen Bauantrag ausgearbeitet.



Im Gebäude ist im Erdgeschoss des ehemaligen Tresorraums ein behindertengerechtes Besucher-WC vorgesehen. Aus brandschutzrechtlicher Sicht muss der Aufenthaltsraum für das Personal an der Südseite, der mit einer Küche eingerichtet und vom Südeingang her zu erreichen ist, eingehaust werden.

Im Kellergeschoss ist im südöstlichsten Raum am bestehenden Lichtschacht ein Notausstieg zu errichten. Er ist im Brandfall als 2. Rettungsweg notwendig, sollte der Weg über das Treppenhaus versperrt sein.

Das im Treppenhaus vorhandene Dachfenster ist als Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA), die vom Landratsamt Würzburg dort gefordert wird, ungeeignet. So weist es nicht die erforderliche Größe auf. Eine Erweiterung ist aus Gründen der fehlenden Grenzabstände nicht möglich. Im Dach auf der Südseite ist deshalb eine RWA vorgesehen. Der dort befindliche Archivraum verkleinert sich dadurch etwas. Durch die RWA müssen 4 Solarmodule der Photovoltaikanlage abgebaut werden. Die Gemeinde steht deshalb mit der Fa. Suntec, die die Anlage errichtet hat, in Kontakt.

Die Investitionskosten für die Ertüchtigung des Gebäudes wurden vom Büro Mauermann + Brand auf brutto 68.680,00 € beziffert. Im Haushalt für 2021 sind für die Maßnahme 150.000,00 € eingeplant.

Das Baugrundstück befindet sich im Altort von Theilheim, wo es keinen Bebauungsplan gibt. Die Zulässigkeit bemisst sich deshalb nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist dort zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nachdem das Gebäude lange als Bankgebäude genutzt und dafür eine Baugenehmigung erteilt wurde, sind die Voraussetzungen des § 34 BauGB gegeben. An der Außenhülle erfolgt lediglich eine Änderung im Dachbereich durch die notwendige RWA. Das wirkt sich nicht störend aus, auch nicht auf die angrenzenden Grundstücke. Im Bestand gibt es 9 Pkw-Stellplätze. Das ist für die vorgesehene Nutzung des Gebäudes ausreichend.

### **Debatte:**

Die Nutzungsänderung bedarf eines Bauantrages; diese Notwendigkeit wurde auch vom Landratsamt Würzburg so bestätigt.  
Eine Standortverlagerung des Trausaals bedarf eines Widmungsbeschlusses durch den Gemeinderat: Über die Frage, ob der Trausaal im alten Rathaus verbleibt oder ein Trausaal im neuen Rathaus entstehen wird, wird daher noch im Gremium zu beraten und zu beschließen sein.



**Beschluss:**  
**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
<b>4.</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**5. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;**  
**Grundsatzbeschluss: Ausführung der Maßnahme 2021 oder Vertagung auf 2022**

**Sachvortrag:**

Erster Bürgermeister Herpich gibt das Schreiben der Architekten Mauermann + Brandt vom 06.04.2021 bekannt; dieses wird den Gemeinderäten als Tischvorlage vorgelegt.

**Debatte:**

Erster Bürgermeister Herpich stellt eine Ausführung der Maßnahme jetzt bzw. alternativ eine Verschiebung der Maßnahme auf 2022 zur Diskussion.

Die Notwendigkeit der Maßnahme ist unbestritten.

Nach Meinung eines Gemeinderatsmitglieds würde nur eine Toilette wenig nützen: Bei Veranstaltungen werde weiterhin ein Toilettenwagen benötigt.

Durch eine zeitliche Verschiebung könnte die Gemeinde evtl. in den Genuss von Fördergeldern gelangen; Erster Bürgermeister Herpich ist der Auffassung, dass eine Förderung wohl nicht zu erwarten sei.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die Maßnahme in der heutigen Sitzung vergeben werden sollte: Ein eventueller Förderbetrag könnte durch die zu erwartende allgemeine Kostensteigerung am Bau geschluckt werden.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass der Einbau eines Frostwächters in der Planung beinhaltet ist.

**Beschluss:**

**Die Erteilung von Auftragsvergaben für eine behindertengerechte Toilette im Bürgerpark erfolgt in der heutigen Sitzung.**

Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
<b>5.b</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>



### **a) Auftragsvergabe Abbruch- und Rohbauarbeiten**

#### **Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.  
Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

#### **Debatte:**

Eine Kostendeckelung des Angebots der Firma Hasler, die die Abbruch- und Rohbauarbeiten auf Stundennachweis anbieten, wird vermutlich zu einer Kostensteigerung führen.

#### **Beschluss:**

**Eine Vergabe der Abbruch- und Rohbauarbeiten erfolgt auf Stundenbasis.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
<b>5.a</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

#### **Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. Hasler aus 97297 Waldbüttelbrunn, Dachdeckerstr. 12, den Auftrag für die Abbruch- und Rohbauarbeiten auf Zeitnachweis.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
<b>5.a</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

### **5. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark:** **b) Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten**

#### **Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.  
Abstimmungsergebnis: 14 : 0.



### 1. Feststellung des Büros Mauermann + Brandt zu den Angeboten:

1.1 Vergabeart:	VOB/A Beschränkte Ausschreibung
1.2 Veröffentlichung:	---
1.3 Ausgegebene LV's:	5 Ausschreibungssätze
Eingereichte Angebote:	2 Angebote
Kein Angebot haben abgegeben:	Fa. Henig, Theilheim XXXXXXXXXX, Randersacker
Abgesagt hat:	Fa. Schlereth, Theilheim

Angebotssummen Submission ungeprüft incl. Mehrwertsteuer ohne eingereichten Nachlass oder Skonto:

1. Fa. Jaeger-Ausbau, Dettelbach	5.989,87 €
2. Fa. Wolf, Gerbrunn	6.324,85 €

#### 1.4 Prüfung der Angebote:

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch entsprechend §§ 23-25 VOB/A geprüft.

#### Prüfvermerke:

##### 1. Fa. Jaeger-Ausbau GmbH & Co.KG, Dettelbach

Die Unterschrift ist vollständig, die angebotenen Systeme sind eingehalten bzw. gleichwertig. Die Formblätter 221, 222 und 223 sind ausgefüllt. Die Firma Jaeger Ausbau ist präqualifiziert. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

##### 2. Fa. J. Wolf GmbH, Gerbrunn

Die Unterschrift ist vollständig, die angebotenen Systeme sind eingehalten bzw. gleichwertig. Das Formblatt 124 ist ausgefüllt. Die Formblätter 221, 222 und 223 sind nicht ausgefüllt. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

#### VERGABEVORSCHLAG - Trockenbauarbeiten LV-Nr. 2

Bauvorhaben: Bürgerpark Theilheim – Öffentliches WC

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge incl. 19% Mehrwertsteuer und eingerechneten Nachlass mit:

1. Fa. Jaeger-Ausbau, Dettelbach	5.989,87 €
2. Fa. Wolf, Gerbrunn	6.324,85 €

Die Angebotsreihenfolge hat sich gegenüber der Submission nicht geändert. Das wenignehmende Angebot hat mit 5.989,87 € die Fa. Jaeger-Ausbau aus Dettelbach.

An zweiter Stelle liegt die Fa. Wolf aus Gerbrunn mit einer Summe von 6.324,85 €.

Die Differenz zum Angebotspreis der wenigstnehmenden Firma beträgt 334,98 €, das sind ca. 4,1 %.



## 1.5 Referenzen:

Die Fa. Jaeger-Ausbau ist bekannt, die Leistungsfähigkeit ist gegeben.

## 1.6 Veranschlagte Kosten:

Kostenberechnung (Stand 15.02.21) brutto	4.970,00 €
Angebot der Fa. Jaeger-Ausbau	<u>5.989,87 €</u>
Überschreitung	1.019,87 €

Die Kostenmehrung von ca. 20,5 % resultiert aus der derzeitigen konjunkturellen Auslastung der Firmen und dem damit verbundenen Eingang von nur zwei Angeboten.

## 1.7 Vergabevorschlag:

Wir schlagen vor, der Fa. Jaeger-Ausbau GmbH & Co.KG, Mainfrankenpark 61 97337 Dettelbach, den Auftrag in Höhe von netto 5.033,50 € + 19 % MWSt 956,37 € = brutto 5.989,87 € zu erteilen.

## 1.8 Begründung:

Wirtschaftlichstes Angebot.

**Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. Jäger-Ausbau GmbH & Co. KG aus 97337 Dettelbach, Mainfrankenpark 61, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten gemäß dem Angebot vom 24.03.2021 über brutto 5.989,87 €.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
<b>5.b</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**5. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;  
c) Dachdeckungsarbeiten**

**Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.  
Abstimmungsergebnis: 14 : 0.



Feststellung des Büros Mauermann + Brandt zu den Angeboten:

1.1 Vergabeart:	VOB/A Beschränkte Ausschreibung
1.2 Veröffentlichung:	---
1.3 Ausgegebene LV's:	5 Ausschreibungssätze
Eingereichte Angebote:	3 Angebot
Kein Angebot haben abgegeben:	XXXXXXXXXX, Eibelstadt
Abgesagt hat:	Fa. Rüttger, Gerbrunn

Angebotssummen Submission ungeprüft incl. Mehrwertsteuer ohne eingereichten Nachlass oder Skonto:

1. Fa. Feßler, Kitzingen	1.261,28 €
2. Fa. Manig, Randersacker	1.817,30 €
3. Fa. Markert, Albertshofen	3.015,35 €

1.4 Prüfung der Angebote:

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch entsprechend §§ 23-25 VOB/A geprüft.

1. Feßler & Sohn, Kitzingen

Die Unterschrift ist vollständig. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

2. Fa. Manig, Randersacker

Die Unterschrift ist vollständig. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

3. Fa. Timo Markert, Albertshofen

Die Unterschrift ist vollständig. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge incl. 19% Mehrwertsteuer und eingerechneten Nachlass mit:

1. Fa. Feßler, Kitzingen	1.261,28 €
2. Fa. Manig, Randersacker	1.817,30 €
3. Fa. Markert, Albertshofen	3.015,35 €

**VERGABEVORSCHLAG - Dachdeckungsarbeiten LV-Nr. 3**

Bauvorhaben: Bürgerpark Theilheim – Öffentliches WC

1. 5 Referenzen:

Die Fa. Feßler ist bekannt, die Leistungsfähigkeit ist gegeben.

1.6 Veranschlagte Kosten:

Kostenberechnung (Stand 15.02.21) brutto 950,00 €

Angebot der Fa. Feßler	1.261,28 €
Überschreitung	311,28 €
<u>Abzgl. Anteil Regie</u>	<u>- 148,63 €</u>
Überschreitung	162,65 €

Die Kostenmehrung von ca. 32,8 % resultiert aus der derzeitigen konjunkturellen Auslastung der Firmen und dem damit verbundenen Eingang von nur zwei



Angeboten. Außerdem beinhaltet das Angebot einen Regieanteil von brutto 148,63 €, welche evtl. nicht benötigt werden. Ohne Regieanteil beträgt die Kostenmehrung ca. 17 %.

1.7 Vergabevorschlag:

Wir schlagen vor, Fa. Feßler & Sohn GmbH, Kaltensondheimer Str. 63, 97318 Kitzingen den Auftrag in Höhe von netto 1.059,90 € + 19 % MWSt 201,38 € = brutto 1.261,28 € zu erteilen.

1.8 Begründung:

Wirtschaftlichstes Angebot.

**Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. Feßler & Sohn GmbH, 97318 Kitzingen, Kaltensondheimer Straße 63, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten gemäß dem Angebot vom 30.03.2021 über brutto 1.261,28 €.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
<b>5.c</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**5. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;  
d) Auftragsvergabe Putz- und Malerarbeiten**

**Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

**1. Feststellung des Büros Mauermann + Brandt zu den Angeboten:**

1.1 Vergabeart:	VOB/A Beschränkte Ausschreibung
1.2 Veröffentlichung:	---
1.3 Ausgegebene LV's:	4 Ausschreibungssätze
Eingereichte Angebote:	1 Angebot
Kein Angebot haben abgegeben:	Fa. Gut, Kaltensondheim XXXXXXXXXX, Randersacker
Abgesagt hat:	Fa. Freund, Kitzingen



Angebotssummen Submission ungeprüft incl. Mehrwertsteuer ohne eingereichten Nachlass oder Skonto:

1. Fa. Wolf GmbH, Gerbrunn 2.032,04 €

1.4 Prüfung der Angebote:

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch entsprechend §§ 23-25 VOB/A geprüft.

Prüfvermerke:

1. Fa. Wolf GmbH, Gerbrunn

Die Unterschrift ist vollständig, die angebotenen Systeme sind eingehalten bzw. gleichwertig. Die Formblätter 124, 221 und 223 sind ausgefüllt. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge incl. 19% Mehrwertsteuer und eingerechneten Nachlass mit:

1. Fa. Wolf, Gerbrunn 2.032,04 €

1.5 Referenzen:

Die Fa. Wolf ist bekannt, die Leistungsfähigkeit ist gegeben.

**VERGABEVORSCHLAG - Putz- und Malerarbeiten LV-Nr. 4**  
Bauvorhaben: Bürgerpark Theilheim – Öffentliches WC

1.5 Veranschlagte Kosten:

Kostenberechnung (Stand 15.02.21) brutto	2.375,00 €
Angebot der Fa. Wolf	<u>2.032,04 €</u>
Unterschreitung	342,96 €

1.7 Vergabevorschlag:

Wir schlagen vor, der Fa. J. Wolf GmbH, Am Kirschberg 18, 97218 Gerbrunn, den Auftrag in Höhe von netto 1.707,60 € + 19 % MWSt 324.44 € = brutto 2.032,04 € zu erteilen.

1.8 Begründung:

Wirtschaftlichstes Angebot

**Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. J. Wolf GmbH, 97218 Gerbrunn, Am Kirschberg 18, den Auftrag für die Putz- und Malerarbeiten gemäß dem Angebot vom 18.03.2021 über brutto 2.032,04 €.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
<b>5.d</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>



## 5. **Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark und im neuen Rathaus; e) Auftragsvergabe Fliesenarbeiten**

### **Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.  
Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

Um bessere Preise zu erzielen und um den Auftrag für die Unternehmen attraktiver zu gestalten, wurden die Fliesenarbeiten für den Bürgerpark und das neue Rathaus gemeinsam ausgeschrieben.

### **1. Feststellung des Büros Mauermann + Brandt zu den Angeboten:**

1.1 Vergabeart:	VOB/A Beschränkte Ausschreibung
1.2 Veröffentlichung:	---
1.3 Ausgegebene LV's:	4 Ausschreibungssätze

Eingereichte Angebote:	1 Angebot
Kein Angebot haben abgegeben:	Fliesen Ruppert, Würzburg XXXXXXXX, Rottendorf
Abgesagt hat:	Fa. Dusel, Eibelstadt

Angebotssummen Submission ungeprüft incl. Mehrwertsteuer ohne eingereichten Nachlass oder Skonto:

1. Fa. Göbel Fliesen, Würzburg	8.790,83 €
--------------------------------	------------

### 1.4 Prüfung der Angebote:

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch entsprechend §§ 23-25 VOB/A geprüft.

### **Prüfvermerke:**

#### 1. Fa. Göbel Fliesen GmbH, Würzburg

Die Unterschrift ist vollständig, die angebotenen Systeme sind eingehalten bzw. gleichwertig. Die Formblätter 221 und 223 sind ausgefüllt. Die Firma Göbel ist präqualifiziert. Das Angebot wird zur Wertung zugelassen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge incl. 19% Mehrwertsteuer und eingerechneten Nachlass mit:

1. Fa. Göbel Fliesen, Würzburg	8.790,83 €
--------------------------------	------------

### 1.5 Referenzen:

Die Fa. Göbel ist bekannt, die Leistungsfähigkeit ist gegeben.

**VERGABEVORSCHLAG - Fliesenarbeiten LV-Nr. 5**

Bauvorhaben: Bürgerpark Theilheim – Öffentliches WC und WC Rathaus



## 1.5 Veranschlagte Kosten:

Titel 1: Bürgerpark – öffentliches WC	
Kostenberechnung (Stand 15.02.2021) brutto	6.000,00 €
Angebot der Fa. Fliesen Göbel	4.675,45 €
+ 19 % MWSt	<u>888,34 €</u>
Gesamt Titel 1:	5.563,79 €
Unterschreitung	436,21 €

Titel 2: WC neues Rathaus:	
Kostenberechnung (Stand 26.03.2021) brutto	3.200,00 €
Angebot der Fa. Fliesen Göbel	2.771,80 €
+ 19 % MWSt	<u>515,24 €</u>
Gesamt Titel 2:	3.227,04 €
Überschreitung	27,04 €

## 1.7 Vergabevorschlag:

Wir schlagen vor, der Fa. Georg Göbel Fliesen GmbH, Winterhäuser Str. 99, 97084 Würzburg, den Auftrag in Höhe von netto 7.387,25 € + 19 % MWSt 1.403,58 € = brutto 8.790,83 € zu erteilen.

## 1.8 Begründung:

Wirtschaftlichstes Angebot

Debatte:

Aus dem Gremium wird der große Kostenunterschied zwischen WC im Bürgerpark und WC im Rathaus von über 2.000 € angesprochen. Die Verwaltung informiert darüber, dass das WC im Bürgerpark bis zur Decke gefliest wird. Für das WC im neuen Rathaus wird nur auf ca. Brusthöhe gefliest.

Beschluss:

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. Georg Göbel Fliesen GmbH, 97084 Würzburg, Winterhäuser Straße 99, den Auftrag für die Fliesenarbeiten im Bürgerpark und dem neuen Rathaus gemäß dem Angebot vom 25.03.2021 über brutto 8.790,83 €.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
5.e	15	14	14	0



5.      **Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;**  
**f) Auftragsvergabe Schreinerarbeiten**

**Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

Erster Bürgermeister Herpich verweist auf das bereits in die Sitzung eingeführte Schreiben der Architekten Mauermann + Brandt vom 06.04.2021. Es liegt kein Angebot vor

**Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt ist eine Holz-Nebentür Doorero H 2500 über Türheld.de zu bestellen. Der Einbau erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
5.f	15	14	14	0

5.      **Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;**  
**g) Auftragsvergabe Sanitärinstallationsarbeiten**

**Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

Es wurden 3 Sanitärfirmen angefragt. 2 Angebote für die Sanitärinstallationsarbeiten sind eingegangen. Das günstigste Angebot hat die Firma Wallrapp aus Theilheim mit brutto 14.873,75 €. An zweiter Stelle liegt die Fa. Moritz aus Würzburg mit brutto 15.473,74 €.

Referenzen:

Die Firma Wallrapp ist bekannt, die Leistungsfähigkeit ist gegeben.

Veranschlagte Kosten:

In der Kostenberechnung vom 15.02.2021 sind vorgesehen:



Sanitärarbeiten	14.995,00 €
Angebot der Fa. Wallrapp	14.873,75 €
Unterschreitung	121,25 €

**Vergabevorschlag:**

Wir schlagen vor, der Fa. Haustechnik Wallrapp GmbH, Hauptstraße 11, 97288 Theilheim den Auftrag in Höhe von netto 12.498,95 € + 19 % MWSt 2.374,80 € = brutto 14.873,75 € zu erteilen.

**Begründung:**

Wirtschaftlichstes Angebot.

**Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. Haustechnik Wallrapp GmbH, 97288 Theilheim, Hauptstraße 11, 97288 Theilheim, den Auftrag für die Sanitärinstallationsarbeiten im Bürgerpark gemäß dem Angebot vom 31.01.2021 über brutto 14.873,75 €.**

Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
5.g	15	14	14	0

**5. Behindertengerechte Toilette im Bürgerpark;  
h) Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten**

**Sachvortrag:**

Der vom Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ausgearbeiteten Planung, Stand 15.02.2021, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 67.020 € wird zugestimmt. Die Angebotseinholung kann erfolgen.  
Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

Es wurden 2 Angebote für die Elektroarbeiten eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Eck aus Theilheim mit brutto 8.769,59 €. Die Fa. Eck hat die Leistungen auf Stundenbasis angeboten. An zweiter Stelle liegt die Fa. Elektro Pfeuffer mit brutto 10.968,75 €.

Die Fa. Elektro Pfeuffer hat die Leistungen nach Einheitspreisen angeboten. Die Differenz zwischen den beiden Angebot beträgt brutto 2.199,16 €, d.h. die Fa. Eck könnte ca. 39 Stunden zu netto 47 € mehr benötigen, um auf den Angebotspreis der Fa. Elektro Pfeuffer zu kommen.

**Referenzen:**

Die Firma Eck ist bekannt, die Leistungsfähigkeit ist gegeben.



Veranschlagte Kosten:

In der Kostenberechnung vom 15.02.2021 sind vorgesehen:

Elektroarbeiten	8.950,00 €
Angebot der Fa. Eck	8.769,59 €
Unterschreitung	180,41 €

Vergabevorschlag:

Wir schlagen vor, der Fa. Elektro Eck, Oberer Kirchberg 2, 97288 Theilheim, den Auftrag in Höhe von netto 7369,40 € + 19 % MWSt 1.400,19 € = brutto 8.769,59 € zu erteilen.

Begründung:

Wirtschaftlichstes Angebot.

### **Beschluss:**

**Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Mauermann + Brandt erhält die Fa. Elektro Eck, Oberer Kirchberg 2, 97288 Theilheim, den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten im Bürgerpark gemäß dem Angebot vom 30.01.2021 über brutto 8.769,59 €.**

**Es ist sicherzustellen, dass der Einbau eines Frostwächters im Angebotspreis beinhaltet ist.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
<b>5.h</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

## **6. Erneuern der Straßenbeleuchtung in der Winterleitenstraße; Auftragsvergabe**

### **Sachvortrag:**

Im Zuge des Baus des Entlastungskanals Reissgarten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.02.2020 den Teilausbau der Winterleitenstraße mit Erneuern der Straßenbeleuchtung auf dieser Strecke beschlossen. Die Stadtwerke Würzburg AG hat der Gemeinde Theilheim dafür ein Angebot unterbreitet.

Danach sind auf der Ausbaustrecke entsprechend dem Angebot vom 24.03.2021 insgesamt 10 LED-Leuchten, Modell Philips Luma 2000lm bzw. 2500lm, vorgesehen. 7 neue Leuchten sollen an der Hauptstrecke gestellt werden und 3 an der Stichstraße. Die Bruttokosten dafür belaufen sich laut Angebot auf 33.054,84 €. In diesen Kosten ist der Aufwand für den Tiefbau nicht vorgesehen.



Das Modell Philips Luma wurde in Theilheim bereits mehrfach verbaut. Sie ist u.a. im Tannenweg zu finden (siehe Foto).

### Debatte:

Die Leuchtenmaste sollten zur Steigerung der Lichtausbeute erhöht werden. Von Seiten der Verwaltung wird dargelegt, dass dies bereits im Angebot der Stadtwerke Würzburg vorgesehen ist.

### Beschluss:

**Die Stadtwerke Würzburg AG, Haugerring 5, Würzburg, erhält auf Grundlage des Angebots vom 24.03.2021 über brutto 33.054,84 € den Auftrag für das Erneuern der Straßenbeleuchtung in der Winterleitenstraße.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
6.	15	14	14	0

## 7. Vermögensbuchführung sowie Gebührenkalkulation; Auftragsvergabe

### Sachvortrag:

Das Büro Dr. Schulte Röder hat ein Angebot für die Vermögensbuchführung zur Wasserversorgungsanlage mit aktueller Kalkulation der Wassergebühr abgegeben.

Es erfolgt dabei eine Aufnahme der Investitionskosten der Gemeinde Theilheim rückwirkend für die letzten 50 Jahre, soweit sich die Zahlen noch ermitteln lassen. Daraus werden Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals berechnet, die dann in die Gebührenkalkulation einzustellen sind. Das Büro Dr. Schulte /n Röder würde dann erstmals zum 01.01.2022 für die Gemeinde eine aktuelle Gebührenkalkulation zur Wasserversorgungseinrichtung erstellen.

Diese Zahlen sind des Weiteren die Grundlage dafür, um festzustellen, ob die Gemeinde aufgrund von Investitionen in der Vergangenheit und geplanter Investitionen in der Zukunft Zuwendungen nach der RZWas 2021 beantragen kann.

### Das Angebot beinhaltet folgendes:

• Erstmalige Vermögensaufnahme ca. 90 Stunden á 70 €	6.300 €
• Erstmaliger Aufbau der Wassergebührenkalkulation ca. 35 Stunden á 70 €	2.450 €
• Wegstreckenschädigung 0,70 €/km	100 €
• Produktionskostenpauschale von 150 € pro Jahr, bei einem Kalkulationszeitraum von 4 Jahren	600 €
	Netto 9.450 €
	+ 19 % MWSt. 1.795 €
	<b>Brutto 11.245 €</b>



Das Büro Dr. Schulte / Röder hat im Jahr 2019 bereits eine entsprechende Aufnahme für die Entwässerungsanlage durchgeführt. Der Kostenaufwand wurde damals auf ca. 15.000 € beziffert, die Schlussrechnung belief sich auf 11.428 €. Die Kosten sind umlagefähig und in die Gebührenkalkulation einzustellen.

**Beschluss:**

**Das Büro Dr. Schulte / Röder aus Veitshöchheim erhält auf Grundlage des Angebots vom 12.03.2021 den Auftrag für die Projektierung der Vermögensbuchführung sowie Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Theilheim. Der Kosten dafür sind auf 11.245,00 € gedeckelt.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
7.	15	14	14	0

**8. Rechnungsanweisungen**

**Beschluss:**

**Die Rechnungen entsprechend der Aufstellung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, werden anerkannt und genehmigt.**

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
8.	15	14	14	0

**9. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges**

**Birke am Dreschplatz**

Eine Birke musste aus Gründen der Standsicherheit entfernt werden; derzeit wird eine Ersatzpflanzung (mit einem möglicherweise resistenteren Baum) geprüft.

**Ginkgo-Bäume an der Jakobstalhalle**

Es wurden durch den Bauhof zwei Bäume ausgetauscht.

**Friedhof: Ausgleich der Wege**

Die Maßnahme wurde durch den Bauhof abgeschlossen.

**Rattenbefall Franz-Leopold-Schecher-Straße**

Erster Bürgermeister Herpich appelliert, keine Lebensmittelreste in die Entwässerung einzubringen oder auf den Kompost zu geben.

**Maibaum 2021**

Es wird angeregt, einen Maibaum als Zeichen der Hoffnung in Corona-Zeiten durch den Bauhof aufzustellen und diesen – unter Beachtung eines Hygienekonzepts – durch Kinder schmücken zu lassen.

Ein geeigneter Baum ist aktuell noch nicht vorhanden

**Pandemielage: Einführung einer Schnellteststrecke (analog Beispiel Reichenberg)**

Mangels ehrenamtlicher Helfer ist die Errichtung eines Testzentrums in Theilheim nicht umsetzbar.

**Schule - Sonnenschutz**

Auf Anfrage teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass die Maßnahme in Bearbeitung ist; eine Information wird im Gemeinderat erfolgen.

Sitzungsleiter:

Schriftführerin:

Thomas Herpich  
1. BürgermeisterHeike Thoma  
Geschäftsleitende Beamtin